

	Vorlage Nr. SO 33/2024
	Beschluss Nr.

Beratung am: 09.12.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeisterin

Beratungsfolge

Gemeinderat Sommersdorf: 09.12.2024

B e t r e f f

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung)

Beschlussantrag

Der Gemeinderat Sommersdorf beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der als Anlage beigefügten Fassung.

Begründung

Ab dem 01.01.2025 wird die Grundsteuer im Zuge der Grundsteuerreform auf der Basis von Steuermessbeträgen für einen neuen Hauptveranlagungszeitraum festgesetzt. Damit verlieren sowohl die bis dato gelten Hebesatzfestsetzungen (Satzungen) als auch die Steuerbescheide ihre Wirksamkeit. Um die Erhebung von Grundsteuern ab dem 01.01.2025 zu ermöglichen, ist somit die Festsetzung neuer Hebesätze per Satzung erforderlich. Da die Haushaltssatzung zum 01.01.2025 noch nicht in Kraft getreten sein wird, muss die Festsetzung der Hebesätze zwingend in Form einer separaten Hebesatzsatzung erfolgen.

Hinweis

Die Hebesätze sind Berechnungsgrundlage für die Steuerkraftmesszahl.

Diese wird ermittelt, indem die Ist-Einnahmen der Grund- und Gewerbesteuer durch den Hebesatz der Gemeinde geteilt und mit dem im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Hebesätzen multipliziert wird.

Diese betragen derzeit

- Grundsteuer A 300 v.H.
- Grundsteuer B 400 v.H.
- Gewerbesteuer 340 v. H.

Liegen die gemeindlichen Hebesätze unter den Hebesätzen lt. FAG fällt die Steuerkraftmesszahl höher aus, als es die tatsächlichen Steuereinnahmen sind.

